Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Umsetzung der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung„ 2020 – 21

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	30.03.2021	BV/477/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	16.03.2021	öffentlich
Kreisausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich
Kreistag	19.04.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bund übermittelt dem Saarland gemäß dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 21 insgesamt 10.375.559 €. Das Saarland verteilt die Mittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro nach Richtlinie I und die restlichen Mittel nach Richtlinie II.
Die Mittelverteilung nach Richtlinie I wird vom Land erfolgen. Die Einrichtungen können bis zu 2.000 € pro Gruppe für Ausstattungsgegenstände geltend machen.

Demnach gewährt das Saarland im Jahr 2021 im Rahmen der verfügbaren restlichen Bundesmittel in Höhe von 7.134.559 € nach den Regelungen der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 2021 vom 08.01.2021 auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes vom 14. Juli 2020, sowie der Haushaltsordnung des Saarlandes nebst den ergangenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für den Ausbau von Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen dienen.
Diese Zuwendungen werden den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach Anzahl der Kinder von null bis sechs Jahren in Form von Zuweisungen nach §§ 23, 44 LHO nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens bewilligt.
Der Landkreis Merzig-Wadern hat mit Eingang vom 17.02.2021 den Zuwendungsbescheid erhalten. Bewilligt wurden als höchstmögliche Fördersumme 728.553,98 €.

Die Jugendhilfeträger werden ermächtigt, die ihnen zugewiesenen Bundesmittel gemäß den Vorgaben weiterzuleiten.
Gefördert werden erforderliche Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die zum Erhalt von bestehenden Plätzen oder zur Umwandlung in Ganztagsplätze beitragen.
Der Landkreis muss alle Zuwendungsbescheide bis zum 30.06.2021 erlassen haben. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Die Zweckbindung der geförderten Maßnahmen beträgt 20 Jahre. Zuwendungsempfänger können sowohl freie oder öffentliche Träger sein. Maßnahmen können bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden.
Der Landkreis ist mit allen zur Abwicklung erforderlichen Angelegenheiten wie Mittelabruf, Mittelweiterleitung, Prüfung, welche Baukosten förderfähig sind, Bewilligungsverfahren, Monitoring und Verwendungsnachweis etc. beauftragt.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:
Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens hat man sich beim Landkreis Merzig-Wadern dazu entschieden, anhand des am 26.10.2020 beschlossenen Entwicklungsplanes 2021 -23 zu prüfen, welche Maßnahmen sich in diesem Zeitfenster realisieren lassen.
Um eine gerechte Verteilung der Bundesmittel gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen lediglich Maßnahmen öffentlicher Träger zu fördern. Die Einrichtung neuer Plätze erfolgt bei einem freien Träger ohne dessen Beteiligung an der Finanzierung, da das Land mit 40 % fördert und Landkreis sowie Sitzkommune mit jeweils 30 %.

Bislang sind folgende Maßnahmen geplant:

BECKINGEN Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung in Reimsbach sowie Verlegung des Spielplatzes

In der Gemeinde Beckingen hat die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze Vorrang. Die hier aufgeführte Maßnahme ist im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen und angesetzt mit 100.000 €. Geplant sind somit Kosten in Höhe von 30.000 € für die Gemeinde.
Die weitere Krippengruppe kann mit relativ wenig Finanzmittel realisiert werden, da ein Raum aktiviert werden kann, der bislang über eine Hintertür erreichbar ist und von ortsansässigen Vereinen genutzt wurde. Der Ortsrat trägt die Entscheidung mit, diesen Raum künftig der Kindertageseinrichtung zu überlassen.
Die Gesamtmaßnahme wird mit der Verlegung des Spielplatzes direkt an das Gebäude der Kindertageseinrichtung 167.000 € kosten. Bislang ist das Außengelände der Einrichtung durch einen Parkplatz vom Gebäude getrennt. Zudem war das Spielgelände für 50 Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angelegt. Durch die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe sind in der Einrichtung 50 Kindergarten- und 22 Krippenkinder. Um die Vorgaben des Raumprogramms zu entsprechen, musste der Spielplatz erweitert werden. Mit dieser Maßnahme werden 11 neue Krippenplätze geschaffen und die bestehenden Plätze durch die direkte Anbindung des Außengeländes erheblich verbessert.

LOSHEIM Qualitative Verbesserung des Raumprogramms in der Kita Bergen und somit Sicherung des Standortes

Die Maßnahme ist als Sanierung im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen mit einem Kostenvolumen von ca. 210.000 €. Die Gemeinde Losheim am See hat mit einem Anteil von 84.000 € gerechnet.

Geplant war die Trockenlegung des Gebäudes sowie Installieren von Schallschutz und das Abtrennen eines Förderraumes. Eine weitere Prüfung ergab, dass auch der Waschraum erneuert werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass man sich in den letzten Jahren immer bedarfsorientiert weiterentwickelt hat, war die Überprüfung des gesamten Raumprogramms dringend erforderlich, um den Erhalt der Einrichtung für die nächsten 20 Jahre zu gewährleisten. Mit der Realisierung dieser Gesamtmaßnahme wird eine große qualitative Verbesserung der Einrichtung erreicht und fehlende Funktionsräume geschaffen bzw. auf den aktuellen Standard gehoben.

Die Maßnahme wird die geschätzten Kosten erheblich überschreiten. Es ist angedacht, zwei Maßnahmen daraus zu entwickeln: die Erste, die über das 5. Investitionsprogramm umgesetzt wird und eine Zweite, die nach dem 2. Landesprogramm als qualitative Verbesserung bezuschusst wird.

MERZIG Einrichtung von 2 Kindergartengruppen im alten Krankenhaus

In der Kernstadt werden, um den Rechtsanspruch auf Betreuung gewährleisten zu können, dringend weitere Plätze benötigt. Diese beiden Gruppen werden als Dependance zu St. Peter eingerichtet. Die Maßnahme ist ebenfalls im Entwicklungsplan 2021 – 23 aufgenommen und war angesetzt mit 300.000 € - allerdings als Übergangslösung - und somit eine Kostenbeteiligung der Kreisstadt von 90.000 €.

Als dauerhafte Lösung ist der Kostenpunkt bei 553.872 €.

Die Kreisstadt Merzig hat mehr Zeit, um alle geplanten und notwendigen Maßnahmen aus dem Entwicklungsplan 2021 – 23 umzusetzen und kann dennoch den Rechtsanspruch in der Kernstadt qualitativ gut gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, die beschriebenen Maßnahmen mit 80 % der Gesamtkosten aus den Bundesmitteln zu fördern. Die restlichen 20 % trägt die jeweilige Kommune selbst. Somit werden diese Maßnahmen nicht mit Kreismitteln bezuschusst und eingespart. Im Kreishaushalt sind für diese Maßnahmen 243.000,00 € eingestellt. Durch die Einsparung der Mittel im Kreishaushalt, profitiert jede Kommune im Landkreis von den Bundesmittel, da diese Mittel nicht durch die Kreisumlage zu finanzieren sind.

Für die 3 Kommunen, die in den Genuss der Bundesmittel kommen, bedeutet diese Umsetzung eine wesentlich höhere qualitative und langfristige Verbesserung ihrer Einrichtungen als vorher geplant. Die Kommunen Losheim und Merzig werden allerdings auch mehr Mittel investieren müssen, als dies im Entwicklungsplan vorgesehen war.

<u>Finanzielle und personelle Auswirkungen:</u>

Der Kreishaushalt wird mit 243.000 € entlastet.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass, wenn alle drei geplanten Maßnahmen mit 80 % gefördert werden, die zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 728.550,93 € nicht ausreichen werden und nach heutigem Stand um ca. 50.000 € überschritten werden. Es wird vorgeschlagen, diese, sofern eine Aufstockung der Bundesmittel nicht möglich ist, mit Kreismitteln zu finanzieren. Der Kreishaushalt wäre immer noch mit 193.000 € entlastet.

Anzumerken ist auch, dass alle drei Maßnahmen ohne die Bundesmittel nicht in diesem umfänglichen Rahmen realisierbar sind. Insgesamt werden hier 50 neue

Kindergartenplätze sowie 11 Krippenplätze geschaffen, sowie insgesamt 100 Kindergarten- und 22 Krippenplätze in ihren Gebäuden qualitativ verbessert und für die nächsten 2 Jahrzehnte in ihrem Bestand gesichert.
Der Tagesordnungspunkt ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgenommen worden, da bis Ende Juni 2021 die Bewilligungsbescheide erteilt sein müssen.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Bundesmittel durch Kreismittel bis zu einer Höhe von max. 50.000 € aufzustocken.

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	16.03.2021
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag, ggfls. die Bundesmittel durch Kreismittel bis zu einer Höhe von max. 50.000 € aufzustocken.	

Kreisausschuss	22.03.2021
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Bundesmittel durch Kreismittel bis zu einer Höhe von max. 50.000 € aufzustocken.	